

495.

AI

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausschußprotokoll **11/195**

11. Wahlperiode

27.02.1991

he-sz

**Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses**

Protokoll

6. Sitzung (nicht öffentlich)

27. Februar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 14.25 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenographen: Schrader, Schröder-Djug, Hesse

Verhandlungspunkte:

Seite

1 Entwurf des Haushaltsplans 1991 einschließlich Ergänzung

Drucksachen 11/800 und 11/1250

Der Unterausschuß berät die Personalhaushalte in den Einzelplänen:

01 - Landtag	3
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei (Vorlage 11/215)	4
04 - Justizministerium (Vorlage 11/215)	8
07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Vorlage 11/213)	19
08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (Vorlage 11/252)	22

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
he-sz

Seite

- | | | |
|------|---|----|
| 10 - | Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (Vorlage 11/190) | 25 |
| 12 - | Finanzministerium (2. Beratungsdurchgang - Restpunkte -) (Vorlage 11/267) | 29 |
| 14 - | Ministerium für Bauen und Wohnen (Vorlage 11/214) | 36 |
| 15 - | Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr (Vorlage 11/230) | 39 |

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

2 Verschiedenes 40

Die Schlußberatung zu den Personalhaushalten wird für den 12. März 1991 vorgesehen.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 12. März 1991 (Abschlußsitzung)

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sr-ma

Die Landesregierung habe die Regelung materiell nicht verändert, erwidert **ORRin Kampschulte (FM)**. Die Richtlinien zur Haushalts- und Wirtschaftsführung, die auch für den Einzelplan 01 gälten, sähen bisher schon die Schaffung eines Ausgleichs vor.

Abgeordneter Walsken (SPD) erinnert sich, schon zu der Besetzungssperre 1989 habe es die Diskussion gegeben, daß eine Unterwerfung unter das Diktat des Finanzministers bei Landtag und Landesrechnungshof problematisch sei. Eventuell müsse der Unterausschuß eine andere Regelung für diese beiden Bereiche finden.

Auf Antrag des Abgeordneten **Harms (SPD)** kommt der **Unterausschuß** einvernehmlich überein, in einer der nächsten Sitzungen einen Text zur Stellenbesetzungssperre zu verabschieden, der den besonderen Belangen des Landtags und des Landesrechnungshofs Rechnung trägt.

1. **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800

Einzelplan 01 - Landtag

Der **Vorsitzende** führt aus, im Haushaltsjahr 1990 seien zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 13 für Parlamentsprotokollanten eingerichtet worden. Nach seinem Kenntnisstand seien beide Stellen bis heute nicht besetzt; dafür wolle er die Gründe erfahren.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sr-ma

Direktor beim Landtag Große-Sender schickt zunächst voraus, eingedenk der notwendigen Sparmaßnahmen habe die Landtagsverwaltung im Stellenplan andere Prioritäten gesetzt, die aus der Tischvorlage (siehe Anlage 2) hervorgingen. Danach seien drei neue Planstellen vorgesehen, die er für unabdingbar halte, um den Dienstleistungsbetrieb des Parlaments aufrechtzuerhalten (siehe A in der Anlage 2). Drei beantragte Stellen sollten zunächst zurückgestellt werden; man sehe keine Möglichkeiten, sie zu erwirtschaften (siehe C in der Anlage 2). Weitere sechs Stellen wolle man durch Umschichtung von vorhandenen zur Zeit nicht besetzten Stellen abdecken (siehe B in der Anlage 2). Die Gesamtstellenzahl des Landtags bleibe dadurch unberührt.

Zur Frage des Vorsitzenden führt der Landtagsdirektor aus, die beiden Stellen für Parlamentsprotokollanten seien mit einem kw-Vermerk versehen. Danach sei lediglich eine Abordnung von Beamten an die Landtagsverwaltung möglich; eine Versetzung sei ausgeschlossen. Abordnungen ließen Beförderungen nur zu, wenn sie von den abordnenden Behörden ausgesprochen würden und auf den dortigen Stellen möglich seien. Die Behörden seien jedoch nicht bereit, Beförderungsstellen für abgeordnete Beamte zu verwenden, was letztlich dazu führe, daß Beamte während ihrer Abordnungszeit keine Beförderungsmöglichkeiten hätten. Es bestehe somit die Gefahr einer Schlechterstellung. Auch hätten abgeordnete Beamte keine Gewähr, nach Rückkehr in ihrem alten Aufgabengebiet eingesetzt zu werden.

Trotz Bemühens habe man keine Beamten gefunden, die bereit gewesen seien, unter diesen Konditionen das Experiment zu wagen.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei (Vorlage 11/238)

Ministerialdirigent Dr. Hessing (Staatskanzlei) berichtet, von den nach der Vorlage 11/366 einzusparenden Stellen entfielen 20 auf den Einzelplan 02, 19 davon auf die Staatskanzlei. Zehn dieser Stellen seien Beamtenstellen, sechs Angestelltenstellen und drei Stellen für Fahrer. Eine Stelle entfalle auf das Wissenschaftszentrum.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sr-ma

Bei den fünf unstreitigen Mehrstellen handele es sich um diejenigen, die vor dem Hintergrund der Umwandlung des Verbindungsbüros in Brüssel und des Verbindungsbüros in Berlin in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform notwendig seien.

Wegen der nicht zugestandenen beantragten Mehrstellen habe bislang nur die Konsequenz gezogen werden können, auf die Einrichtung der Europa-Gruppe zu verzichten. Wie man die daraus resultierende Mehrarbeit im Hause bewältigen werde, müsse durch Aufgabenverlagerung unter den Referaten geregelt werden; konkrete Ausführungen könne er dazu noch nicht machen.

Die Frage des Vorsitzenden, ob die von der Landesregierung beschlossene Phasenverschiebung bei den Stellenhebungen eingehalten worden sei, bejaht MD Dr. Hessing (StK).

Weiter fragt der Vorsitzende, ob die für die Umorganisation der Büros in Brüssel und Berlin vorgesehenen fünf neuen Stellen in der Tat völlig kostenneutral seien.

MD Dr. Hessing (StK) erläutert, es sei kostengünstiger. Die Ansätze für das Berliner Büro seien wegen der ungeklärten Situation Berlins im Hinblick auf Regierungs- und Parlamentsfunktionen lediglich überrollt worden. Das Büro sei derzeit nur mit einem reaktivierten Ruhestandsbeamten und einer Schreibkraft besetzt. Der Leiter des Verbindungsbüros, eine Schreibkraft und zwei Beamte des höheren Dienstes seien zu Dienstleistungen an Ministerien des Landes Brandenburg abgeordnet.

Den Vorsitzenden interessiert außerdem, aus welchen Gründen das Verbindungsbüro direkt an die Staatskanzlei und nicht an das Ministerium für Bundesangelegenheiten angebunden worden sei.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sr-ma

Bei Gründung des Büros im Januar 1990 habe sich noch nicht eine so rasche Vereinigung der beiden deutschen Staaten abgezeichnet, äußert **MD Dr. Hessing (StK)**. Wenn die Frage nach dem Regierungs- und Parlamentssitz entschieden sei, werde die endgültige Anbindung des Berliner Büros geklärt.

Abgeordneter Schittges (CDU) möchte wissen, aus welchen Gründen die Büros in Berlin und Brüssel in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform überführt würden.

MD Dr. Hessing (StK) legt dar, bei Gründung des Brüsseler Büros sei zwischen Bund und Ländern noch unklar gewesen, inwieweit solche Büros den Alleinvertretungsanspruch der Bundesregierung in der Außenpolitik berührten. Nachdem dies klargestellt sei, hätten alle Bundesländer ihre zunächst privatrechtlich organisierten Verbindungsstellen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform überführt.

Auf weitere Fragen aus dem Unterausschuß antwortet **MD Dr. Hessing (StK)**, fast alle Bundesländer unterhielten in den ostdeutschen Ländern, in denen sie in besonderer Weise Verwaltungshilfe leisteten oder zu denen sie Partnerschaftsverbindungen hätten, Verbindungsbüros. Das Verbindungsbüro Nordrhein-Westfalens in Berlin arbeite auch mit der Arbeitsgruppe Brandenburg zusammen. Das Verbindungsbüro in Berlin liege im Ostteil der Stadt. Es sei beispielsweise auch eingeschaltet beim Aufbau von Schulungseinrichtungen der Finanzverwaltung in den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Der Ansprechpartner Nordrhein-Westfalens in Brandenburg habe seinen Sitz in der Staatskanzlei in Potsdam.

Abgeordnetem Walsken (SPD) fällt auf, daß die Referate der Staatskanzlei unterschiedlich mit Hilfsreferenten ausgestattet seien. Ihn interessiert, wie dies mit den seinerzeit vom Landesrechnungshof aufgestellten Regelungen in Einklang gebracht werde.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sr-ma

MD Dr. Hessing (StK) erläutert, von den 52 Referaten in der Staatskanzlei hätten zehn keinen, 38 einen und vier zwei Hilfsreferenten. Die Tatsache, daß es in vier Referaten zwei Hilfsreferenten gebe, sei nur aus dem Aufgabenzuschnitt zu erklären.

Der zweite dem Referat I A 1 zugehörige Hilfsreferent sei gleichzeitig dem Referat I A 2 zugewiesen.

Das zweite Referat mit zwei Hilfsreferenten sei das Referat III B 1. Diesem Referat oblägen die Regierungsplanung, das Regierungsprogramm, das Berichtswesen der Landesregierung und der Landesentwicklungsbericht. Hier sei die zweite Hilfsreferentin mit den Aufgaben der Landesentwicklungsberichtserstattung befaßt.

Das Referat II A 4 verfüge ebenfalls über zwei Hilfsreferenten. Dieses Referat beschäftige sich zum einen mit den Ministerpräsidenten- und Amtschefskonferenzen und zum anderen mit Bundesratsangelegenheiten.

Schließlich sei das Referat II B 5 mit zwei Hilfsreferenten ausgestattet; hier würden einerseits die protokollarischen Angelegenheiten und andererseits die Angelegenheiten des Konsularwesens in Nordrhein-Westfalen behandelt.

Abgeordneter Walsken (SPD) möchte noch wissen, ob in der Staatskanzlei die Absicht bestehe, die Zahl der Hilfsreferenten auch in anderen Bereichen zu erhöhen.

Entsprechende Pläne gebe es nicht, stellt **MD Dr. Hessing (StK)** fest.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sd-sz

Einzelplan 04 - Justizministerium (Vorlage 11/215)

Ministerialrat Wehrens (Justizministerium) erläutert zunächst die Verteilung der 125 neuen Stellen - vergleiche Vorlage 11/215, Seite 14 ff.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, inwieweit sich der Justizminister um Einsparungen bemühe, antwortet **MR Wehrens (JM)**, der Justizminister persönlich sei zunächst darum bemüht, von den 125 Stellen in Sonderheit diejenigen durchzusetzen, die nach Auffassung der Justiz unabweisbar benötigt würden. Dazu gehörten zum Beispiel 37 Stellen für Kapitel 04 070 - Verwaltungsgerichtsbarkeit -, die wegen der dramatisch angestiegenen und weiter ansteigenden Eingänge in Asylsachen erforderlich seien. Darüber hinaus halte er es für erforderlich, daß 35 Stellen - 28 in Kapitel 04 040 und 7 in Kapitel 04 050 - für die Durchführung der Programme der Landesregierung zur Bekämpfung der Drogenkriminalität ausgebracht würden.

Zudem setze sich der Justizminister für die auf die einzelnen Kapitel verteilten 24 Stellen für die Entwicklung und Einführung der ADV-Verfahren ein.

Die neuen Stellen für die Finanzgerichtsbarkeit dienten dazu, aufgelaufene Rückstände aus zwei Jahren abzarbeiten.

Abgeordneter Harms (SPD) erinnert daran, daß in den vergangenen Jahren für die Verwaltungsgerichtsbarkeit immer wieder Stellen zur Bewältigung der Asylverfahren eingerichtet worden seien. Zum einen möchte er wissen, um wie viele Stellen es sich dabei handle, zum anderen, ob sie ausschließlich für Asylverfahren verwendet würden.

Der Haushaltsplan 1988 habe 16 Stellen, der Haushaltsplan 1989 keine und der Haushaltsplan 1990 drei Stellen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Bearbeitung von Asylsachen ausgewiesen, antwortet **MR Wehrens (JM)**. Im übrigen überschritten die etwa 103 in Asylsachen tätigen Richter bei weitem die Anzahl der Stellen, die für die Bearbeitung von Asylsachen ausdrücklich vom Landeshaushaltsgesetzgeber bewilligt worden seien.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sd-sz

Nach Angaben des **Abgeordneten Walsken (SPD)** sind die in den Jahren 1988 und 1990 eingerichteten Stellen für die Bearbeitung von Asylverfahren in den ganzen "Topf" der Verwaltungsgerichtsbarkeit geflossen, ohne daß die Möglichkeit bestanden habe, dieses Personal auch ausschließlich für diesen Zweck einzusetzen, da die Gerichte in eigener Kompetenz über den Einsatz der zusätzlichen Richterstellen entschieden.

Herr Walsken erkundigt sich, ob mit Hilfe der Stellen tatsächlich eine Beschleunigung bei der Bearbeitung der Asylverfahren habe festgestellt werden können.

MR Wehrens (JM) bestätigt, letztendlich könne der Justizminister aufgrund der Unabhängigkeit nach Artikel 97 Grundgesetz nicht sicherstellen, daß die Präsidenten der Gerichte bei der Verwendung der Stellen so entschieden, wie es sich der Landshaushaltsgesetzgeber vorgestellt habe. Der Justizminister lasse aber keine Gelegenheit aus, den Willen des Landesgesetzgebers der Verwaltungsgerichtsbarkeit mitzuteilen, daß nämlich die neuen Richterstellen dazu geschaffen worden seien, um eine Beschleunigung der Asylsachen herbeizuführen. Diese Beschleunigung lasse sich nachweisen, weil sich die Erledigungen pro Richter in der Zwischenzeit deutlich erhöht hätten.

Die bisher geleisteten Verbesserungen würden aber durch die Entwicklung der Eingänge im vergangenen Jahr überrollt. Auf der Verwaltungsebene verzeichne man eine Steigerung der Anträge, verglichen mit 1989, um 76 %; bei der Einbringung der asylgerichtlichen Verfahren sei ein Zuwachs von knapp 20 % feststellbar. Als Spiegelbild dazu erhöhe sich die Zahl der noch nicht bearbeiteten asylgerichtlichen Verfahren. Die Quote der Rückstände zum Jahresende 1990 habe bei über 15 % gelegen.

Der Bitte des **Abgeordneten Walsken (SPD)** entsprechend erläutert **MR Wehrens (JM)** die Absicht des Justizministers, wegen der Flut neuer Verfahren ein zusätzliches Senat beim Oberverwaltungsgericht zu schaffen, für das vier Richterstellen - ein vorsitzender Richter und drei beisitzende - vorgesehen seien. Des Weiteren sollten 16 Richterstellen für die Verwaltungsgerichte erster Instanz zur Verfügung gestellt werden, um insgesamt vier neue Kammern einrichten zu können.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sd-sz

Die noch verbleibenden 17 Stellen seien dazu bestimmt, den Unterbau beim Oberverwaltungsgericht und bei den Verwaltungsgerichten, in denen neue Kammern eingerichtet würden, zu verstärken. In diesem Zusammenhang müsse man berücksichtigen, daß in den Haushalten 1988/90 zwar zusätzliche Richterstellen, aber keine zusätzlichen Stellen für den Unterbau geschaffen worden seien.

Die 17 Stellen würden demnach, wie in den Haushaltsjahren 1988 und 1990, wieder in den ganzen Topf der Verwaltungsgerichtsbarkeit hineinfließen, ohne daß gewährleistet sei, daß diese Stellen ausschließlich für Asylverfahren zur Verfügung stünden, folgert Abgeordneter Walsken (SPD).

Eine Gewährleistung im eigentlichen Sinne könne der Justizminister aus den bereits genannten Gründen nicht geben, wiederholt **MR Wehrens (JM)**. Die unabhängigen Präsidien der Gerichte hätten die Motive des Gesetzgebers in ihre Entscheidungen einbezogen. Es bestehe kein Grund zu der Annahme, daß dies bei den neu eingerichteten Stellen nicht wieder geschehe. Der Justizminister werde - wie auch in der Vergangenheit - bei der Zuweisung der Stellen besonders auf die Absichten und Motive des Gesetzgebers hinweisen. Im übrigen lasse der Anstieg der Asylanträge den Gerichten gar keine andere Wahl, als die Stellen für Asylsachen zu verwenden.

Auf die Frage des Abgeordneten **Harms (SPD)**, ob die Einrichtung von Kammern für Asylverfahren schon eine Hilfe bedeute, führt **MR Wehrens (JM)** an, zunächst würden asylgerichtliche Verfahren in erster Instanz vor den Verwaltungsgerichten anhängig. Die dort vorhandenen Spruchkörper seien die Kammern, so daß eine Vermehrung der Kammern bei den Verwaltungsgerichten um vier gewährleistet, daß in erster Instanz mehr Richterpotential zur Verfügung stehe, um der Flut von Eingängen in Asylsachen Herr werden zu können.

Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD) erkundigt sich, ob es nicht möglich sei, eine Zweckbindung für die vorgesehenen Stellen einzuführen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sd-sz

MR Wehrens (JM) verweist auf ein Gutachten, mit dem sich der Rechtsausschuß bei der Beratung des Haushaltsentwurfs 1990 befaßt habe. Das Gutachten nehme auch zu dieser Frage Stellung und habe festgestellt, daß eine solche Zweckbindung durch den Haushaltsgesetzgeber einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht standhalten würde.

Der **Vorsitzende** bittet, den Sprechern der Fraktionen des Unterausschusses eine Kurzfassung des Gutachtens zur Verfügung zu stellen.

Abgeordneter Schittges (SPD) kommt auf die Bekämpfung der Drogenkriminalität - vergleiche Erläuterungsband 11/215, Seite 5 - zu sprechen. Ihn interessiere, inwieweit man garantieren könne, daß die Richter insbesondere bei den Delikten gegen das Betäubungsmittelgesetz entsprechend eingesetzt würden.

Von den zusätzlichen Stellen sei nur der geringere Teil für Richter vorgesehen, stellt **MR Wehrens (JM)** heraus. Insgesamt handele es sich bei den 35 neuen Stellen um neun Richterstellen; sieben entfielen auf den Strafvollzug, sechs auf die Staatsanwaltschaft. Bei den anderen handele es sich um Hilfskräfte bei der Staatsanwaltschaft, nämlich Wirtschaftsreferenten, Buchhalter und Angestellte für den gesamten Gerichtsbereich.

Der Justizminister werde bei allen Stellen - ausgenommen den neun Richterstellen - durch Erlaß anordnen, daß sie entsprechend dem Wunsch des Gesetzgebers verwendet würden.

Abgeordneter Walsken (SPD) bittet um Angaben zur Umsetzung des WIBERA-Gutachtens.

Sodann stellt der Abgeordnete die Frage, ob die Stellen der Geschäftsstellenleiter großer und größerer Staatsanwaltschaft von A 13 gehobener Dienst in A 13 höherer Dienst umgewandelt werden sollten.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sd-sz

Außerdem erkundigt Herr Walsken sich nach der erbetenen Übersicht hinsichtlich des Standes der Ausbildung in den einzelnen Ressorts. Er frage, ob der Justizminister noch Möglichkeiten sehe, in Münster-Eifel den Bestand an Anwärtern aufzustocken.

Das Ergebnis des WIBERA-Gutachtens sei der damaligen Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" im vergangenen Jahr vorgetragen worden, beginnt MR Wehrens (JM) seine Ausführungen. Das Justizministerium habe danach die Ergebnisse und Empfehlungen, die die WIBERA ausgesprochen habe, bei der Justizvollzugsanstalt Werl umsetzen lassen. Zur Zeit werde dort das Verfahren PEDRO - Personaleinsatz, Dienstpläne und Rotstunden-Optimierung - erprobt.

Dieses Verfahren sei von der WIBERA in Phasen aufgeteilt worden. Mit Beginn dieses Jahres habe die letzte Phase begonnen, nämlich der Probelauf dieses Verfahrens, das automationsgestützt die Dienstpostenbesetzung und den Stellenplan kontrolliere und auf dieser Basis Dienstpläne und Organisationsparameter erarbeite und für jeden einzelnen Bediensteten Papiere erstelle, denen er entnehmen könne, wann er in welcher Abteilung in der Justizvollzugsanstalt in Werl Dienst zu tun habe. Nach Abschluß des Jahres wolle man den Versuch auswerten und überlegen, wie die Ergebnisse auf andere Justizvollzugsanstalten übertragen werden könnten.

Das Personal, das diesem Probelauf übrigens zunächst sehr skeptisch gegenüberstanden habe, schätze dieses Verfahren mittlerweile ausgesprochen positiv ein.

Auf die Bemerkung des Abgeordneten Walsken (SPD), daß die Landesregierung wohl nicht mehr beabsichtige, kleinere Anstalten zu schließen, entgegnet MR Wehrens (JM), die angekündigte Schließung kleinerer Anstalten, zum Beispiel der Zweiganstalt Coesfeld der JVA Münster oder der JVA Castrop-Rauxel-Finkenhof werde vorbereitet. Die Personalsituation im Strafvollzug könne man im übrigen nicht als dramatisch bezeichnen, sie sei allerdings nach wie vor angespannt. Die freiwerdenden Kräfte sollten zum Ausgleich von unterbesetzten anderen Anstalten in der Folge umgesetzt werden.

Der Vorsitzende bittet um einen Ländervergleich, der die Relationen Vollzugsbedienstete/Inhaftierte aufzeige.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sd-sz

Was die Aufstiegsmöglichkeiten für geschäftsleitende Beamte angehe, sehe der Entwurf des Haushalts 1991 bisher keine entsprechenden stellenmäßigen Vorkehrungen vor, fährt **MR Wehrens (JM)** fort. Er weise allerdings darauf hin, daß dem Justizminister bekannt sei, daß die Geschäftsstellenleiter bei größeren und großen Staatsanwaltschaften darauf pochten, gleich behandelt zu werden. Der Justizminister stehe diesem Anliegen sehr wohlwollend gegenüber, auch wenn dies in dem Haushaltsentwurf 1991 noch nicht "expressis verbis" zum Ausdruck gekommen sei.

Hinsichtlich der Anhebung der Einstellungsermächtigungen für Anwärter könne der Justizminister nur im Wege prognostischer Vorausberechnungen sagen, wieviel geprüfte Anwärter er nach drei bzw. zwei Jahren benötige, um den Personalbestand in den anwärtergespeisten Bereichen erhalten zu können. Die von der Justiz im Haushaltsentwurf 1991 ausgebrachten Einstellungsermächtigungen trügen den Notwendigkeiten Rechnung.

Weitere Einstellungsermächtigungen wären sicherlich unter anderen Gesichtspunkten willkommen: Einmal sei abzusehen, daß sich die Pensionierungsjahrgänge Mitte der 90er Jahre erheblich erhöhen würden; auf der anderen Seite werde sich etwa zur gleichen Zeit am Arbeitsmarkt der "Pillenknicke" bemerkbar machen. Das bedeute dann, daß der erheblich höhere Bedarf zur Bestandserhaltung vom Arbeitsmarkt nicht mehr gedeckt werden könne. Mit Sicherheit werde ein Engpaß auf die Justiz und alle anderen Verwaltungen kommen, die Anwärter ausbildeten.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) fragt, inwieweit das Land beabsichtige, dem Rechtspflegerbedarf in Brandenburg zu entsprechen, macht **MR Wehrens (JM)** darauf aufmerksam, daß die zusätzlichen Rechtspflegeranwärter, die dieses Jahr eingestellt würden, erst in drei Jahren zum Einsatz kämen.

Das Land Brandenburg selber habe in erheblicher Anzahl Einstellungsermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr vorgesehen. Die Justiz Nordrhein-Westfalen beabsichtige, durch eine Verwaltungsvereinbarung als Ergänzung des Kooperationsvertrages festzulegen, daß Nordrhein-Westfalen die Anwärter des Landes Brandenburg in die eigenen Ausbildungsgänge integriere - das gelte für den gesamten anwärtergespeisten Bereich -, um auf diese Weise einen erheblichen Beitrag dazu

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sd-sz

zu leisten, daß Brandenburg nach Ablauf der Vorbereitungsdienste in der Lage sei, diese Aufgaben selbst zu erledigen.

In den 283 Stellen der Titelgruppe 79 - eine zusätzliche Frage des Vorsitzenden - seien nur die zusätzlichen Lehrkräfte enthalten.

Der Vorsitzende kommt auf den Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses zum Nachtrag 1990 zu sprechen, 73 Stellen durch Umorganisation zu erwirtschaften. Er frage, ob sich der Justizminister weiterhin außerstande sehe, irgendwelche Einsparungen vorzunehmen.

MR Wehrens (JM) hebt hervor, die Justiz vertrete gegenüber dem Beschluß die Auffassung, daß sie von der Neuorganisation auf der Ebene der Landesregierung in keiner Weise betroffen sei. Bei der Justiz habe sich nichts an Aufgaben verändert.

Die Landesregierung habe sich, bedingt durch die Lage, dafür entschieden, die Stellen zu erwirtschaften, zeigt ORR'in Kampschulte (FM) auf. Sodann kommt die Rednerin noch einmal auf die Kriterien zu sprechen, die der Haushalts- und Finanzausschuß aufgestellt habe.

Die richtige Zahl der auszugleichenden Stellen betrage nach dem Beschluß 64.

Der Vorsitzende wiederholt den mit Mehrheit gefaßten Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses:

Der Haushalts- und Finanzausschuß erwartet, daß die Landesregierung die mit dem Nachtrag 1990 zusätzlich eingerichteten Stellen für die Umorganisation im Umfang von jetzt 64 Stellen im Haushaltsentwurf 1991 erwirtschaften wird.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sd-sz

Sodann kommt der Vorsitzende auf die Verwaltungshilfen der Justiz für die neuen Bundesländer zu sprechen. Ihn interessiere, für welche Bundesländer diese Hilfen nun vorgesehen seien.

Regierungsamtmann Schneider (Finanzministerium) legt dar, Nordrhein-Westfalen betreue den Gerichtsbezirk Neubrandenburg, der sich auf Mecklenburg-Vorpommern erstrecke. Vor Gründung der Länder seien bereits einzelne Hilfeleistungen angelaufen. Im übrigen seien schon Richter und Rechtspfleger nach Mecklenburg-Vorpommern abgeordnet worden, bevor die Festlegung auf Brandenburg erfolgte. Jetzt richte das Land Mecklenburg-Vorpommern wieder Hilfesuche, insbesondere im Bereich der Rechtspfleger, an Nordrhein-Westfalen.

Zwar habe Nordrhein-Westfalen auch anderen Bundesländern vor der "Patenschaftsregelung" geholfen, dies solle aber nach Aussage des Finanzministers mit dem Haushalt 1991 auslaufen, gibt der Vorsitzende zu bedenken. Er bitte um Klarstellung.

Die Abordnungen erfolgten grundsätzlich für etwa sechs Monate, allenfalls bis zum Ende des Jahres 1991, hebt **RA Schneider (FM)** hervor. Ob im Jahre 1992 solche Hilfeleistungen überhaupt noch möglich seien, wisse niemand. Im Verhältnis zu den Hilfeleistungen, die man für Brandenburg leiste, handele es sich in Mecklenburg-Vorpommern um nicht ins Gewicht fallende Einzelfälle.

Zur Zeit liege ein Hilfersuchen aus Mecklenburg-Vorpommern vor, das sich auf zwölf Rechtspfleger beziehe, die insbesondere in den Grundbuchämtern, welche von der Katasterverwaltung in die Justizverwaltung übergegangen seien, tätig werden sollten. Da man aber nicht einmal genug Rechtspfleger habe, die man in Brandenburg einsetzen könne, werde man diesem Zusatzwunsch voraussichtlich nicht entsprechen können.

Bei allem Respekt, Hilfe leisten zu wollen, müsse man immer wieder darauf verweisen, daß sich die Länder bezüglich ihrer Partner doch gebunden hätten, wieder-

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sd-sz

holt der **Vorsitzende**. Nun müsse sich Mecklenburg-Vorpommern eben an ein anderes Bundesland wenden.

ORR'in Kampschulte (FM) gibt an, es seien noch bestimmte Altfälle aus der Zeit vor der Partnerlandregelung vorhanden. Ursprünglich habe man die Titelgruppe 79 ganz allgemein bezeichnet. Bei der Einrichtung weiterer Stellen für die Titelgruppe 79 habe die Landesregierung ausdrücklich die Begrenzung auf Brandenburg vorgenommen.

Im übrigen verweise sie auf eine Umfrage bei den Ressorts, die darüber Auskunft geben solle, wo sich die Stellen genau befänden, in Brandenburg oder den übrigen Ländern. Nach bisherigen Erkenntnissen handele es sich bei den Stellen außerhalb Brandenburgs um Einzelfälle.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, wie sich die Laufbahnerwartung der in der ehemaligen DDR arbeitenden Beamten und Angestellten aus Nordrhein-Westfalen darstelle, die einen persönlichen Beitrag zur Wiedervereinigung leisteten, macht **RA Schneider (FM)** darauf aufmerksam, daß die Kräfte, die in der ehemaligen DDR eine bestimmte Funktion für immer übernehmen sollten, ihre laufbahnrechtlichen Positionen, die sie zuvor gehabt hätten, zunächst behielten; selbst dann, wenn sie ein höheres Amt bekleideten.

Mit Anwachsen der Bezüge der öffentlich Bediensteten in den neuen Ländern stiegen dann auch die Bezüge der dort arbeitenden Stelleninhaber. Darüber hinaus erhielten sie eine steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung und gemäß der Trennungsentschädigungsverordnung zweimal im Monat die Kosten für Heimreisen.

Als nächstes Thema greift der **Vorsitzende** das im Erläuterungsband 11/215 erwähnte Gutachten der TA Wuppertal auf. Nach dem daraus entwickelten Organisationskonzept könne die Einführung von ADV-Verfahren in der Justizverwaltung nicht ohne entsprechenden Personaleinsatz vorgenommen werden. Er bitte um Erläuterung.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sd-sz

Dieses Gutachten sage aus, daß mehr Funktionen aus den Ministerien auf die Bezirke delegiert werden sollten und daß zur Entwicklung der Einzelprogramme bei den Bezirken zumindest vorübergehend mehr Personal erforderlich sei, zeigt **RA Schneider (FM)** auf. Von daher sehe der Voranschlag auch den Zugang von Stellen vor. Zur Zeit werde einvernehmlich mit dem Finanzminister geprüft, ob durch Umschichtung zumindest ein Teil dieser Stellen erwirtschaftet werden könne. Darüber werde auch die Ergänzungsvorlage berichten.

Im Endergebnis diene die Einführung der ADV dazu, den Personalbedarf zu mindern. Das solle in erster Linie die Arbeit der Justiz effektiver und schneller gestalten.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** nach den Gründen für die Umschichtung der kw-Vermerke erinnert **RA Schneider (FM)** daran, daß die Landesregierung Mitte der 80er Jahre lineare Stellenkürzungen vorgenommen habe. Diese hätten die Bereiche zunächst nicht betroffen, in denen verwaltungsintern Anwärter ausgebildet worden seien: im gehobenen Dienst die Rechtspfleger, mittlerer Justizdienst und Justizvollzugsdienst. Damals seien die ausgebildeten Anwärter noch nach einer Rechtsverpflichtung alle eingestellt worden. Man habe vor allem Stellen des richterlichen Dienstes abgebaut. Dann habe man die Anwärterzahl gesenkt. Jetzt stünden freierwerdende Stellen zur Verfügung, weil sich die Absenkung der Anwärterzahl im gehobenen Dienst erst drei Jahre und im mittleren Dienst erst zwei Jahre später ausgewirkt hätten, während die Absenkung der Richterzahl und der Stellen des Schreibdienstes sofortige Wirkung zeigten. Ausgebildete Assessoren hätten keinen Anspruch auf Einstellung.

Der Abbau der Anwärterzahlen entspreche nicht genau dem Kontingent, das abgebaut werden sollte, sondern habe sich nach der Bedarfsberechnung gerichtet, die im gehobenen und mittleren Dienst einen geringeren Bedarf als im richterlichen Dienst ausweise.

Zu den Bewährungshelfern fragt **Abgeordneter Walsken (SPD)**, warum im Stellenplan keine Angestelltenstellen für Bewährungshelfer vorgesehen seien, und wie sich die Beförderungsmöglichkeiten für Bewährungshelfer darstellten.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sd-sz

Die Aufgaben der Bewährungshelfer würden als hoheitliche Aufgaben angesehen, legt **RA Schneider (FM)** dar. Dementsprechend sollten Bewährungshelfer nach dem Bewährungshelfergesetz Beamte sein. Wenn sie ihre Ausbildung abgeschlossen hätten, seien sie gemäß den laufbahnrechtlichen Bestimmungen für zwei Jahre Angestellte. Diese zwei Jahre gälten in anderen Beamtenlaufbahnen zum Beispiel bei den Rechtspflegern oder im mittleren Dienst nicht.

Allerdings habe es in der Vergangenheit aus früheren Jahrzehnten angestellte Bewährungshelfer gegeben, die bei Inkrafttreten des Bewährungshelfergesetzes nach den beamtenrechtlichen Vorschriften nicht mehr hätten verbeamtet werden können.

Die Beförderungsmöglichkeiten bei den Bewährungshelfern richteten sich im übrigen nach der Rechtsverordnung des Bundes zu § 26 Bundesbesoldungsgesetz, der sogenannten Obergrenzenverordnung. Die Obergrenzenverordnung bestimme zum Beispiel, daß 4 % der Bewährungshelfer in A 13, 12 % in A 12 usw. sein sollten. Das schöpfe Nordrhein-Westfalen mit der Ausnahme der hier geltenden Phasenverschiebung von drei Jahren aus. Neue Planstellen würden entsprechend dem geltenden Schlüssel drei Jahre nach ihrer erstmaligen Ausbringung im Eingangsamtsamt in die Beförderungssämter eingeschlüsselt.

Die Bewährungshelfer rechneten immer nach, wie viele Stellen ihnen gemäß der Obergrenzenverordnung des Bundes in den einzelnen Besoldungsstufen zustünden und stellten fest, daß die Stufen nicht voll ausgeschöpft würden. Das liege unter anderem daran, daß die Einschlüsselung in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Phasenverschiebung drei Jahre später erfolge.

MR Wehrens (JM) macht darauf aufmerksam, daß es in Nordrhein-Westfalen nur im Rahmen der Ausbildung zum Sozialarbeiter angestellte Bewährungshelfer gebe. In der Regel würden alle Bewährungshelfer verbeamtet.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sd-sz

**Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
(Vorlage 11/213)**

Leitender Ministerialrat Leuchter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert die Verteilung der 158 zusätzlichen Stellen im Einzelplan 07 - vergleiche Vorlage 11/213, Seite 234.

Bezüglich der Stellen für Hilfen an die neuen Bundesländer erkundigt sich der **Vorsitzende**, ob die 138 Stellen auch besetzt seien. - **LMR Leuchter (MAGS)** betont, bei den 138 ausgewiesenen Stellen handele es sich um Stellen für Ersatzkräfte. Neben einer Vielzahl abgeordneter Beamten in Brandenburg seien bisher 16 Richterstellen, bei der Versorgungsverwaltung etwa 25 Stellen und bei der Gewerbeaufsicht 5 Stellen besetzt.

Sodann kommt der **Vorsitzende** auf die dem Ministerium zur Verfügung stehenden Leerstellen zu sprechen und bittet um Erläuterung, aus welchem Grunde der Beschluß der Arbeitsgruppe hinsichtlich der Überprüfung der veranschlagten Leerstellen nicht umgesetzt worden sei.

Eine Ist-Besetzung stelle immer eine Momentaufnahme dar, hebt **LMR Leuchter (MAGS)** hervor. Im Haushalt 1990 habe sich das Ministerium noch nicht in der Lage gesehen, bei den Leerstellen Kürzungen vorzurufen. Aufgrund der eingetretenen Verhältnisse könne man aber von den fünf jetzt für das Haus ausgewiesenen Leerstellen drei streichen, und zwar eine B-2-Stelle, eine A-16-Stelle und eine A-15-Stelle. Bei den Leerstellen im Angestelltenbereich sehe man sich aus verschiedenen Gründen - Beurlaubungen, Mutterschaftsurlaub ... - nicht in der Lage, zu reduzieren. Im übrigen kosteten die Leerstellen keinen Pfennig. Falls man eine benötige, könne man sie auch - notfalls überplanmäßig - beanspruchen.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich nach einem Konzept für die Versorgungsverwaltung - Kapitel 07 330.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sd-sz

LMR Leuchter (MAGS) weist darauf hin, daß die Versorgungsämter neben ihrer klassischen Zuständigkeit für die Kriegsopferversorgung noch zahlreiche Aufgaben, zum Teil neue, bekommen hätten: Feststellung der Behinderung und Ausstellung der Ausweise für Schwerbeschädigte, das Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Dienstaufsicht über die Landesstelle Unna-Massen und vor allen Dingen Bearbeitung der Anträge nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz.

Für die Verwaltung des Bundeserziehungsgesetzes hätten die Versorgungsämter 160 bis 170 Stellen aus dem eigenen Bestand genommen. Nur im Geschäftsbereich der Verwaltung des Bundesversorgungsgesetzes sei eine Minderung des Geschäftsanfalls aufgrund der abgehenden Versorgungsberechtigten festzustellen. Dieser Abgang bewege sich jährlich um 3 bis 4 %; diese Stellen würden dann in den neuen Aufgabenbereichen eingesetzt.

Im übrigen befinde sich die Leistungsbeschreibung für die Organisationsuntersuchung im Mitwirkungsverfahren bei den Personalvertretungen. In die Untersuchung sei auch die Landesstelle Unna-Massen einbezogen.

Abgeordneter Walsken (SPD) erkundigt sich nach dem Stand der Neuorganisation der Gewerbeaufsicht.

LMR Leuchter (MAGS) gibt an, eine Arbeitsgruppe des Umwelt- und des Arbeitsministeriums habe sich entsprechend der Organisationsverfügung des Ministerpräsidenten Möglichkeiten überlegt, wie die Gewerbeaufsichtsverwaltung neu geordnet werden könne. Die Arbeitsgruppe habe verschiedene Modelle entworfen, die als Grundlage für eine Organisationsuntersuchung durch ein externes Unternehmen dienen. Die Leistungsbeschreibung sei bereits erstellt.

Parallel dazu laufe eine Untersuchung der Zentralstelle für Sicherheitstechnik und der beiden Staatlichen Gewerbeärzte. Von den Untersuchungen verspreche sich das Ministerium weitere Erkenntnisse für einen vernünftigen Organisationsvorschlag. Die Untersuchung solle etwa im Juni beginnen und Ende des Jahres abgeschlossen sein. Die Leistungsbeschreibungen würden an mehrere potentielle Untersuchungsunternehmen verschickt.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sd-sz

Der **Vorsitzende** merkt an, es sei politisch unstrittig, daß es eine Neuorganisation der Gewerbeaufsicht geben müsse.

In Anbetracht der vielfältigen Aufgaben der Gewerbeaufsicht verstehe er nicht, daß viele Stellen noch unbesetzt seien. Wenn man jetzt auf die Idee einer Organisationsuntersuchung durch ein externes Unternehmen komme und die Erkenntnisse frühestens 1993 in den Haushalt einfließen könnten, halte er es für unververtretbar, die Personalentscheidungen einen solchen langen Zeitraum vor sich herzuschieben.

Die Organisationsuntersuchung sei vom Arbeitsstab "Aufgabenkritik" angeregt worden, stellt **LMR Leuchter (MAGS)** klar. Im übrigen hätten sich schon beide Ministerien vor der Organisationsverfügung des Ministerpräsidenten im Juni 1990 darauf verständigt, daß die Dienstaufsicht über die Abteilung Arbeitsschutz in den Gewerbeaufsichtsämtern vom MURL auf den MAGS übergehen solle.

Mit dem Nachtragshaushalt 1990 seien in den Einzelplan 07 816 Stellen gelangt. Das Arbeitsministerium habe die Stellen so übernehmen müssen, wie sie letzten Endes übertragen worden seien, das heiße frei. Beispielsweise seien 27 Anwärter des gehobenen Dienstes noch in der Ausbildung, die im Jahre 1991 fertig würden. Von den freien Stellen würden im Jahre 1991 27 besetzt. In diesem Jahr würden wiederum Anwärter eingestellt, um im Wege der gesunden Nachwuchsplanung die freien Stellen aufzufüllen.

Für die Landesstelle Unna-Massen würden 58 Stellen beantragt, gibt der **Vorsitzende** an. Wenn die Prognosen einträten, werde das Personal auch benötigt. In der Vergangenheit habe man Teilzeitarbeitskräfte eingestellt, um bestimmte Spitzenbelastungen aufzufangen. Er frage, wie die praktische Lösung aussehe, wenn die 58 Stellen nicht etatisiert würden.

Zunächst müsse ein Teil der Aushilfskräfte entlassen werden, antwortet **LMR Leuchter (MAGS)**. Von den 58 Stellen habe man einen Teil dafür vorgesehen, um Aushilfskräfte zu übernehmen. Bislang seien die Aushilfskräfte aus dem Titel 427 20 bezahlt worden. Dieser Titel sei von über 2 Millionen DM im Haushalt 1990 gewaltig gekürzt worden, und zwar mit der Absicht, die Mittel für Aushilfs-

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sd-sz

kräfte in Stellen umzuwandeln, um die Arbeitskräfte mittelfristig beschäftigen zu können.

Die mit kw-Vermerken versehenen Stellen müßten sowieso befristete Arbeitsverträge bekommen. Weitere Stellen würden benötigt, um das Aussiedleraufnahmegesetz durchführen zu können. Falls sich herausstelle, daß die Aufgaben mit dem derzeitigen Personalbestand nicht erledigt würden, könnten überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden.

Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD) fragt hinsichtlich der für das MAGS vorgesehenen Stellen im Rahmen des Landesdrogenprogramms, für welche Aufgabenbereiche diese genutzt werden sollten.

Für die Einrichtung der Projektgruppe Drogenpolitik benötige das Ministerium drei Stellen, antwortet **LMR Leuchter (MAGS)**. Die anderen Projektgruppenmitglieder stammten aus dem Justiz-, Innen- und Kultusministerium. Fünf weitere Stellen würden für das Methadon-Programm, medikamentengestützte Substitution Drogenabhängiger, Weiterentwicklung der Drogenprophylaxe und andere benötigt.

Ministerialrat Stolz (Finanzministerium) kommt auf die Landesstelle Unna-Massen zurück. Er widerspricht der Auffassung, daß in dem Falle, daß der derzeitige Personalbestand die Aufgaben nicht erledigen könne, überplanmäßig Mittel bereitgestellt würden. Da der Bedarf zur Zeit bekannt sei, könne § 37 Landeshaushaltsordnung nicht angewandt werden, da er die Voraussetzung enthalte, daß ein bei Aufklärung des Haushalts nicht absehbarer Bedarf entstehe.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
(Vorlage 11/252)

Leitender Ministerialrat Dr. Rasche (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) geht zunächst auf die zusätzlichen acht Stellen für die nachge-

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sd-sz

ordnete Bergverwaltung - Kapitel 08 110 - ein. Diese Stellenanforderung müsse im Kontext mit dem Umweltschutz gesehen werden. Sie seien für den Vollzug neuer wasser- und abfallrechtlicher Bestimmungen im Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau und auch für die der Bergaufsicht unterliegenden Deponien vorgesehen.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) gibt zu bedenken, ob die für die nachgeordnete Bergverwaltung vorgesehenen Stellen nicht besser in den Umweltbehörden angesiedelt werden sollten, auch um keine zusätzliche Behörde in dieser Richtung aufzubauen.

Nach der grundsätzlichen organisatorischen Aufgabenverteilung zwischen Gewerbeaufsicht und Bergaufsicht würden die die Umwelt betreffenden Gesetze - in erster Linie Wasservorschriften - für die Betriebe, die der Bergaufsicht unterlägen, von der Bergaufsicht durchgeführt, entgegnet **LMR Dr. Rasche (MWMT)**. Er halte es sogar für eine Erleichterung, wenn für einen Betrieb nur eine und nicht zwei Behörden zuständig seien.

Der **Vorsitzende** verweist auf die im Haushaltsentwurf vorgesehenen drei Stellenanhebungen der Besoldungsgruppen A 15 nach A 16. Der Stellenschlüssel werde eingehalten. Nun möchte er wissen, ob die Bewerber auch die persönlichen Voraussetzungen erfüllten.

Die Einhaltung der persönlichen Voraussetzungen werde selbstverständlich genau kontrolliert, meint **LMR Dr. Rasche (MWMT)**. Im übrigen handele es sich um Referatsleiterstellen für die drei neuen Referate. Der Unterbau - eine weitere Frage des **Vorsitzenden** - sei zum Teil vorhanden. Zunächst werde man die Aufgaben mit dem gegebenen Stellenreservoir bewältigen müssen.

Die Einrichtung des Kontrollreferats sei im übrigen auf die Darlegungen in der Regierungserklärung vom August 1990 zurückzuführen. Das Referat solle die Wirksamkeit der Förderprogramme überprüfen und auch Schwachstellen offenlegen. Dieses Referat werde jetzt besetzt. Zur Zeit wisse er noch nicht, wo erforderliche Verschiebungen stattfänden.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
sd-sz

Mit den Stellenanhebungen würden aber auch drei Hilfsreferentenstellen aufgegeben, zeigt der Vorsitzende auf. Ihn interessiere, wer deren Aufgaben übernehmen solle.

Im Zuge der Umorganisation des Ministeriums im Herbst vergangenen Jahres seien zum Teil einige Aufgaben entfallen, hebt LMR Dr. Rasche (MWMT) hervor. Darunter falle zum Beispiel das Referat Landesplanung, dessen Aufgabengebiet auf ein anderes Referat übertragen worden sei.

Abgeordneter Walsken (SPD) kommt auf die Umbuchung einer Stelle des Schreibdienstes und einer Stelle des Reinigungsdienstes zu sprechen. Dadurch solle der Bürodienst um zwei Stellen verstärkt werden. Er frage, woher sich der erhöhte Bedarf an Mitarbeitern im Bürodienst erklären lasse.

Der erhöhte Bedarf im Bürodienst ergebe sich dadurch, daß im Referat 516 - zuständig für Atomrecht, Haftungs- und Versicherungsfragen, Zuverlässigkeitsprüfungen - Datenerfasserinnen benötigt würden, gibt LMR Dr. Rasche (MWMT) an. Nach Meinung des Ministeriums sei dazu die Umwandlung einer Stelle des Reinigungsdienstes in eine Stelle des Bürodienstes geboten. Die Aufgaben des Reinigungsdienstes würden im Zuge der Verträge mit den Reinigungsfirmen abgedeckt.

Bezüglich der Leerstelle in Kapitel 08 010 Titel 422 10, die für den zur Treuhandanstalt beurlaubten Beamten eingerichtet worden sei, fragt Abgeordneter Walsken (SPD), warum diese Planstelle wieder ausgewiesen würde.

Ministerialrat Nordmann (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) legt dar, der Bedienstete sei im Sommer 1990 an die Treuhandanstalt abgeordnet worden. Die Treuhandanstalt habe man inzwischen in eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts umgewandelt. Von daher habe man den Beamten nicht mehr in Titelgruppe 79 führen können. Daraufhin habe man für den Beamten eine Leerstelle der Besoldungsgruppe B 4 eingerichtet.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
he-pr

Einzelplan 10 - Ministerium für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

Den Ausschußmitgliedern liegen hierzu umfangreiche Beratungsunterlagen vor, aus denen sich die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen ergeben.

Zu Beginn trägt **Abteilungsleiter Schumacher (Ministerium für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft)** kurz vor, wie die beantragten zusätzlichen Stellen eingesetzt werden sollten; vgl. **Vorlage 11/170**, Seiten 6 ff. Ergänzend merkt er an, ein großer Teil der für den Umweltschutz im weiteren Sinne vorgesehenen Stellen sei für die Regierungspräsidenten gedacht und stehe daher nicht im Einzelplan 10, sondern im Einzelplan 03 (Innenministerium).

Weitere große Stellenkontingente sollten dem Landesamt für Wasser und Abfall, den Staatlichen Ämtern für Wasser- und Abfallwirtschaft und den Gewerbeaufsichtsämtern zugewiesen werden. Darüber hinaus seien sieben Stellen für das "Informationssystem gefährliche Stoffe" in Duisburg und einzelne Stellen für die LIS in Essen sowie die LÖLF in Recklinghausen vorgesehen.

Zusätzlich wünscht der **Vorsitzende** Informationen darüber, welche Stellen aufgrund von Gesetzen neu eingerichtet werden müßten, unterschieden nach Bundes- und Landesgesetzen. - **Abteilungsleiter Schumacher** sagt zu, diese Information nachzureichen.

Bei **Kapitel 10 220 - Gewerbeaufsichtsämter** - ruft der **Vorsitzende** in Erinnerung, daß anläßlich der Beratung des Einzelplans 07 das Gesamtkonzept für die Gewerbeaufsicht vorgetragen worden sei. Ein entsprechendes Gutachten, das von einer interministeriellen Arbeitsgruppe "Neuorganisation der Gewerbeaufsicht" erstellt wurde, könne dem Vernehmen nach Ende dieses Jahres vorliegen.

Dies bedeute, daß die Ergebnisse des Gutachtens frühestens in den Haushalt 1993 einfließen könnten. Unabhängig davon sollten jedoch, wie der Vertreter des MAGS mitgeteilt habe, die in der Ausbildung stehenden Anwärter auf jeden Fall eingestellt werden.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
he-pr

Ihn interessiere nun, wie die Situation der dem Geschäftsbereich des MURL zugeordneten Teile der Gewerbeaufsicht, vor allem auch die Ist-Besetzung der Stellen sei.

Die Besetzung der Stellen mache für den allgemeinen höheren und gehobenen Dienst grundsätzlich keine Schwierigkeiten, legt **Abteilungsleiter Schumacher** dar; die Probleme beständen bei der Besetzung der Stellen im gehobenen bautechnischen Dienst, und hier wiederum vornehmlich in der Wasserwirtschaftsverwaltung, nicht so sehr in der Gewerbeaufsicht.

Die Übersicht über die Stellenbesetzung im einzelnen könne er nachliefern.

Zu **Kapitel 10 210 - Verwaltung für Agrarordnung** - führt der Redner - auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden - an, zur Zeit werde das im vorigen Jahr angekündigte Gesamtkonzept zur Neuordnung der Agrarverwaltung erarbeitet, das im Sommer 1992 vorliegen solle.

Im Augenblick werde der Ist-Stand erhoben, das Ergebnis solle anschließend in eine Organisationsuntersuchung einfließen, die unter der Federführung des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" durchgeführt werde.

Der **Vorsitzende** konstatiert die unterwertige Besetzung von 25 % der Angestellten-Stellen und möchte wissen, wie es dazu komme.

Dieses Problem der unterwertigen Besetzung bestehe nicht nur in der Agrarverwaltung, stellt **Abteilungsleiter Schumacher** klar, sondern insgesamt in der Landesverwaltung. Der Unterausschuß habe deshalb schon im vorigen Jahr darum gebeten, diese Stellen abzubauen. Dem entsprechend sei die unterwertige Besetzung inzwischen weitgehend zurückgeführt worden.

In der Verwaltung für Agrarordnung seien zur Zeit noch 110 Stellen = ungefähr 12,8 % unterwertig besetzt.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
he-pr

Zum besseren Verständnis erläutert der Redner, aus welchen Gründen es überhaupt zu unterwertigen Besetzungen von Stellen komme:

- Wenn Stelleninhaber aus hochwertigen Stellen ausschieden und junge Leute nachfolgten, die sich zunächst einarbeiteten, erwürben diese erst nach gewissen Fristen einen Anspruch auf Höhergruppierung.
- Zum Teil seien Stellen für mögliche Höhergruppierungen gesperrt, weil zunächst eine Arbeitsplatzüberprüfung durchgeführt und deren Ergebnis abgewartet werden solle.
- Bei Technikern dauere vielfach die sorgfältige Einarbeitung länger als für allgemeine Verwaltungstätigkeiten, so daß sich damit auch die Höhergruppierung verzögere.

Die Personalplanung insgesamt solle jedoch sicherstellen, daß die unterwertige Besetzung von Stellen weiter zurückgeführt werde.

Im höheren Dienst bestehe allerdings - teilweise wegen der Mitbestimmung, teilweise wegen des aufwendigen Auswahlverfahrens - die zusätzliche Schwierigkeit, Stellen, die neu im Haushalt eingerichtet worden seien, innerhalb eines Zeitraumes von weniger als sechs Monaten zu besetzen.

Auf die Frage des Abgeordneten Wickel (F.D.P.), ob nicht bei der langen Dauer des Auswahlverfahrens auch Bewerber wieder absprängen, antwortet **Abteilungsleiter Schumacher**, in der Regel träten die Bewerber, die in die engere Wahl gekommen seien und eine Zusage erhalten hätten, dann auch die Stelle an. Nur in seltenen Einzelfällen werde eine Stelle nicht angenommen.

Der **Vorsitzende** bezieht sich darauf, daß nach dem Stand 30. September 46 Stellen unbesetzt gewesen seien. Es sei schwer nachzuvollziehen, daß neue Stellen angefordert würden, wenn die vorhandenen noch nicht besetzt seien.

Dies hänge mit dem Stichtag zusammen, verdeutlicht **Abteilungsleiter Schumacher**, an dem die Auswahlverfahren noch liefen. Zum 1. Januar eines Jahres sehe die Besetzungsliste schon ganz anders aus.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
he-pr

Die Ist-Besetzung der Stellen wünscht der **Vorsitzende** auch zu **Kapitel 10 250 - Bodenschutzzentrum** - zu erfahren.

Beim Bodenschutzzentrum seien alle Stellen besetzt. Es würden aber zusätzliche Aufgaben erwartet, für die neue Stellen in den Haushalt eingestellt werden sollten. Diese lägen allerdings im Rahmen der mittel- und langfristigen Planung. An einen weiteren Ausbau dieses Bodenschutzzentrum sei - zumindest für die Jahre 1991 und 1992 - nicht gedacht.

Noch unbesetzt sei jedoch noch eine Arbeiterstelle Lohngruppe II MTL, führt der **Vorsitzende** an, die für den Haushalt 1989 als unbedingt notwendig dargestellt und dann auch bewilligt worden sei.

Diese Stelle sei für den Reinigungsdienst im Bodenschutzzentrum vorgesehen gewesen, legt **Abteilungsleiter Schumacher** dar, und bislang deswegen nicht in Anspruch genommen worden, weil der Vermieter diese Reinigung selbst durchführen lasse.

Die Stelle werde voraussichtlich dann benötigt, wenn das Bodenschutzzentrum, wie vorgesehen, in ein anderes Gebäude umziehe. Nur vermöge er im Augenblick keinen Zeitpunkt für diesen geplanten Umzug zu nennen.

Dann werde diese Stelle zunächst einmal im Haushalt gestrichen, bemerkt der **Vorsitzende**, und bei Bedarf wieder eingestellt.

Damit beendet der **Unterausschuß** für heute die Beratung des Einzelplans 10.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
he-sz

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Dieser Einzelplan steht heute noch einmal auf der Tagesordnung, weil in der Sitzung des Unterausschusses am 14. Januar 1991 noch Fragen offengeblieben sind.

Eine dieser offenen Fragen sei die nach der Effizienz des durch den Haushalt 1990 eingerichteten Controlling-Referates gewesen, erinnert **Ministerialrat Goetting (Finanzministerium)**. Dieses Referat habe die Aufgabe, den Haushaltsvollzug zu steuern. Ehe er nun diese Aufgabe in allen Einzelheiten darstelle, wäre er für gezielte Fragen der Ausschußmitglieder dankbar.

Die Hauptfragen seien, präzisiert der Vorsitzende, ob Personalaufwand und Erfolg des Referates in einem angemessenen Verhältnis zueinander stünden und wie die Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Ressorts sei.

Ministerialrat Goetting räumt ein, daß die Ressorts zwar das Controlling akzeptierten, doch der Informationsfluß noch nicht so laufe, wie der Finanzminister es wünsche. So sei es teilweise schwierig, die Festlegungen zu bestimmten Titeln in den Ressorts abzufragen.

Dies wiederum hänge zum Teil damit zusammen, daß die Haushaltsüberwachungslisten, die bei jedem Beauftragten des Haushalts zu führen seien, bisher lediglich formell und nicht materiell in die Prüfung einbezogen worden seien.

Bei den heutigen technischen Möglichkeiten der Datenverarbeitung dürfte es im Grunde nicht schwierig sein, meint der Vorsitzende, gezielt Haushaltsdaten aus den Ressorts abzufragen. Allerdings verstehe er, daß das Interesse des Finanzministers, diese Informationen zu bekommen, mit dem Interesse der Fachressorts, solche Informationen zurückzuhalten, kollidieren könne.

Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, welche Rolle bei diesem Controlling der Landesrechnungshof spiele.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
he-sz

Der Landesrechnungshof nehme über die Vorprüfungsstellen zunächst einmal die Haushaltsüberwachungslisten unter die Lupe, teilt **Ministerialrat Goetting** mit. Über eine weitere Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof würden noch Gespräche geführt.

Das Referat werde ein bestimmtes Projekt von der Zusage bis zur Bewilligung kaum kontrollieren können, nimmt **Abgeordneter Walsken (SPD)** an, die Arbeit des Controlling-Referates beginne erst mit dem Bewilligungsbescheid.

Die Meldungen über Projekte, für die Ausgabenbelastungen auf das Land zukämen, berichtet **Ministerialrat Goetting**, seien weitgehend vollständig. Einige Ministerien arbeiteten hier kooperativ mit.

Ein Stück vorwärtsgekommen sei das Referat auch bei den monatlichen Untersuchungen von Soll-/Ist-Entwicklungen. Bei diesen Untersuchungen werde die Datenverarbeitung genutzt.

Wenn hierbei große Abweichungen zwischen den Ressorts festgestellt würden, müßten im Rahmen des Haushaltswirtschaftlichen Instrumentariums mögliche Konsequenzen überlegt werden, beispielsweise in gravierenden Fällen Information des Kabinetts oder auch Haushaltssperren.

Zum Stichwort Qualitätskontrolle möchte **Abgeordneter Walsken (SPD)** wissen, welche Möglichkeiten der Finanzminister habe, die Inanspruchnahme von Betriebsmittelkrediten so gering zu halten, daß im Landeshaushalt keine Zinsbelastung entstehe.

In der Bewirtschaftung der ihnen zugewiesenen Haushaltsmittel seien die Ressorts frei, betont **Ministerialrat Goetting**; da habe der Finanzminister kein Eingriffsrecht.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
he-sz

Gerade das sei der Punkt, erwidert **Abgeordneter Walsken (SPD)**: Wenn der Finanzminister den Zeitpunkt der Auszahlung so beeinflussen könnte, daß Betriebsmittelkredite nicht in Anspruch genommen werden müßten, könnte das Land eine Menge Zinsen sparen.

Dem stimmt **Ministerialrat Goetting** zu. Auf diesem Gebiet bestehe bis jetzt überhaupt keine Kooperation, große Ausgabenbelastungen würden nicht gemeldet, das Controlling-Referat werde bei der Ist-Entwicklung davon überrascht.

Dies sei ein wichtiger Punkt für die Diskussion um die Restebildung, hält der **Vorsitzende** fest. Mancher Zuwendungsempfänger wäre sicher auch einverstanden, seine Mittel einen Monat später zu bekommen. Das wäre ein Weg, Ausgaben und Einnahmen so zu steuern, daß man ohne große Kreditinanspruchnahme auskomme.

Dieses Beispiel zeige, welch ein weites Feld dieses neugeschaffene Referat zu bewältigen habe, unterstreicht **Ministerialrat Goetting**, und daß man da nur schrittweise vorankommen könne.

Der **Vorsitzende** ist der Ansicht, das Thema Steuerung des Haushaltsvollzugs sei wichtig genug, um es einmal losgelöst von den Haushaltsberatungen eingehend zu erörtern.

Dann sollte es aber im Haushalts- und Finanzausschuß insgesamt behandelt werden, entgegnet **Abgeordneter Walsken (SPD)**. - Damit ist der **Vorsitzende** einverstanden.

Der **Vorsitzende** greift das Problem der Zuständigkeiten in der Mittelinstanz auf, das in der letzten Sitzung bereits Gegenstand der Erörterung gewesen sei. Es sei dargelegt worden, daß eine Verlagerung der Finanzbauverwaltung von der Oberfi-

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991

he-sz

nanzdirektion auf den Regierungspräsidenten bei der derzeitigen Rechtslage nicht möglich sei. Er wüßte gern, ob dann der umgekehrte Weg gangbar wäre.

Die Oberfinanzdirektion sei im Finanzverwaltungsgesetz als Mittelbehörde für die Finanzbauverwaltung festgelegt worden, wiederholt **Ministerialdirigent Bachmann (Finanzministerium)**. Eine Änderung der Zuständigkeit sei demnach nur durch den Bund möglich.

Der Bundesfinanzminister aber habe ein starkes Interesse daran, die Zuständigkeit so zu belassen, weil der Oberfinanzpräsident Bundesbeamter sei und er als Minister erforderlichenfalls von seinem Weisungsrecht Gebrauch machen könne, was er gegenüber dem Regierungspräsidenten als Landesbeamten nicht könne. Bisher allerdings habe der Minister diesen Weg noch nie beschritten.

Auch vom Land Niedersachsen sei schon einmal der Wunsch an den Bund herangetragen worden, das Finanzverwaltungsgesetz in diesem Punkt zu ändern. Dem sei der Bund seinerzeit nicht gefolgt.

Das bisherige Verhalten des Bundes lasse jedenfalls nicht erkennen, daß er einer Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes mit einer Änderung der Zuständigkeit für die Finanzbauverwaltung zustimmen würde.

Der umgekehrte Weg, die Staatshochbauverwaltung vom Regierungspräsidenten auf die Oberfinanzdirektion zu verlagern, wäre rechtlich möglich, doch sei dies bisher vom Innenminister mit der Begründung abgelehnt worden, daß damit die Bündelungsfunktion des Regierungspräsidenten ausgehöhlt würde.

Dazu müsse er anmerken, daß der Innenminister diese Auffassung vor Jahren vertreten habe; er wisse nicht, wie sich der Minister heute dazu stelle. Außerdem müßte die Frage heute auch vom Minister für Bauen und Wohnen überprüft werden.

Der **Vorsitzende** regt an, zunächst fraktionsintern zu klären, ob diese Frage im Unterausschuß vertieft werden solle. - Der Unterausschuß folgt dieser Anregung.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
he-sz

Abgeordneter Walsken (SPD) fragt, ob es für die Anwärterausbildung noch zusätzliche Kapazitäten gebe.

In der Landesfinanzschule Nordkirchen könnten zur Zeit keine weiteren Anwärter ausgebildet werden, trägt **Ministerialdirigent Bachmann** vor. Eine solche Fachhochschule lasse sich auch nicht ohne weiteres durch die Anmietung zusätzlicher Gebäude erweitern, weil für alle Studierenden gleiche Ausbildungsbedingungen vorhanden sein müßten, etwa Bücherei, Seminarräume etc.

Ferner müsse an die speziellen Lehrsäle für die Datenverarbeitung gedacht werden, die immer größere Bedeutung in der Ausbildung erlangten und die ebenfalls in zusätzlich angemieteten Gebäuden nicht ohne weiteres bereitgestellt werden könnten.

Es werde aber angestrebt, die Schule durch einen Anbau zu erweitern, mit dem zusätzlicher Platz für 250 Anwärter geschaffen werden solle. Die entsprechenden Verhandlungen liefen bereits.

Ein wenig anders sehe es für die Ausbildung im mittleren Dienst aus. Hier lasse sich dadurch, daß auch der theoretische Unterricht bei den zentralen Unterrichtsstätten, die bisher die fachpraktische Ausbildung durchführten, erteilt werde, zusätzliche Kapazität für etwa 50 Anwärter schaffen.

Er wolle das Thema Ausbildungskapazität jetzt nicht vertiefen, bemerkt **Abgeordneter Walsken (SPD)**, doch sei im daran gelegen zu erfahren, aus welchem Grund 5 für die Fachhochschule vorgesehene Stellen mit der Ergänzungsvorlage wieder zurückgezogen worden seien.

Von diesen Stellen seien 3 für Lehrpersonal und 2 für die Verwaltung vorgesehen gewesen, wirft **Ministerialdirigent Bachmann** ein.

Abgeordneter Walsken (SPD) fährt fort, der Unterausschuß habe ohnehin den Finanzminister um eine Gesamtübersicht über die Ausbildungskapazitäten gebeten.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
he-sz

Er erweitere diese Bitte nun um eine Übersicht über die Stellensituation der Fachhochschulen Nordkirchen, Münstereifel und Gelsenkirchen, getrennt nach hauptamtlichen und nebenamtlichen Dozenten im Bereich der A-Besoldung.

Er wäre dankbar, wenn diese Übersicht noch rechtzeitig vor der Abschlußberatung des Haushalts 1991 vorgelegt werden könnte.

Sie habe die Bitte des Unterausschusses so verstanden, merkt **Oberregierungsrätin Kampschulte (Finanzministerium)** an, daß die Übersicht nach Abschluß der Haushaltsberatungen vorgelegt werden sollte und der Ausschuß sich dann eingehend damit befassen wolle.

Abgeordneter Walsken (SPD) bedauert, wenn er sich mißverständlich ausgedrückt haben sollte. Er wäre aber dankbar, wenn zumindest die Frage nach zusätzlichen Ausbildungskapazitäten noch geklärt werden könne, so daß erforderlichenfalls in der dritten Lesung des Haushalts noch Konsequenzen gezogen werden könnten. - Dieses sagt **Oberregierungsrätin Kampschulte** zu.

Ministerialdirigent Bachmann greift noch einmal die Bemerkung auf, es seien 3 Stellen für Lehrpersonal wieder abgesetzt worden, und stellt klar, mit diesen Stellen habe die Zahl der Stammdozenten erhöht werden sollen. Wenn dies nicht geschehe, müßten eben Beamte der Finanzverwaltung als Dozenten abgeordnet werden, dann fehle die Kapazität in der Verwaltung.'

Stellen abgesetzt worden seien auch für das Rechenzentrum, konstatiert **Abgeordneter Walsken (SPD)**. Das müsse doch Auswirkungen auf die Fortentwicklung des Rechenzentrums haben.

Die beantragten Stellen würden für das Rechenzentrum dringend benötigt, hebt **Ministerialdirigent Bachmann** hervor; daß 31 Stellen wieder abgesetzt worden

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
he-sz

sein, gehe ausschließlich auf den Beschluß der Landesregierung zurück, keine Neueinstellungen vorzunehmen.

Zum besseren Verständnis illustriert der Redner, das Rechenzentrum habe die Aufgabe, Programme für die Steuerfestsetzung, die Steuererhebung, das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und andere Bereiche zu entwickeln. Anschließend würden die Programmierer für die Programmpflege benötigt.

Wie umfangreich diese Programmpflege sei, hänge davon ab, wie oft ein Programm geändert werden müsse. Daß dies gerade in der Steuergesetzgebung sehr häufig der Fall sei, brauche er vor diesem Kreis nicht besonders zu erläutern.

Gleichzeitig müßten aber auch wiederum Programmierer vorhanden sein, die neue Programme entwickelten. Die Anforderungen würden um so höher, je weiter die automatisierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung voranschreite.

Hinzu komme, daß die Geräte auch gewartet werden müßten. Je weiter die Automatisierung fortschreite, um so mehr Geräte würden eingesetzt und um so höher sei der entsprechende Wartungsaufwand.

Daraus werde deutlich, daß zumindest auf absehbare Zeit noch Personalaufstockungen erforderlich seien.

Erst wenn für alle Bereiche der Steuerverwaltung die Programme erstellt seien, könne damit gerechnet werden, daß der Personalbestand stagnieren könne.

Damit hat der Unterausschuß den Einzelplan 12 erörtert.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
he-sz

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

Auf eine Frage des Vorsitzenden legt **Ltd. Ministerialrätin Clemens-Krebs (Ministerium für Bauen und Wohnen)** dar, dem Ministerium seien erst durch den letzten Nachtragshaushalt 68 Stellen für den Leitungs- und Zentralbereich bewilligt worden. Wie schwierig und teilweise langwierig die Besetzungsverfahren seien, sei heute schon von anderer Seite vorgetragen worden. Hiervon sei eben das Ministerium besonders stark betroffen, weil es sich um neue Stellen handele, die es zu besetzen gelte.

Wenn nun noch die Wiederbesetzungssperre hinzukomme, vergrößere sich das Problem. Doch hoffe sie, daß hier ein Verfahren gefunden werde, das es dem Finanzminister bzw. dem Kabinett ermögliche, Ausnahmen in dieser besonderen Situation zuzulassen.

Der Vorsitzende bittet den Finanzminister, zu dieser Frage in der abschließenden Beratung des Personalhaushalts in diesem Unterausschuß Stellung zu nehmen.

Auf eine Zusatzfrage des Vorsitzenden fährt **Ltd. Ministerialrätin Clemens-Krebs** fort, das Ministerium sei in einzelnen Bereichen bereits weiter, als aus dem vorliegenden Organisationsplan hervorgehe, weil in der Zwischenzeit einige Bewerbungsverfahren hätten abgeschlossen werden können.

Ausgehend von den im Nachtragshaushalt 1990 bewilligten 68 Stellen seien inzwischen 57 besetzt; d. h. die Auswahlverfahren seien abgeschlossen und/oder Zusagen gegeben worden. 11 Stellen seien nach wie vor unbesetzt.

Ein anderes Thema sei die vorgesehene Auflösung des Landesprüfamtes für Bau- statik, dessen Aufgaben in das Ministerium bzw. die Staatshochbauverwaltung verlagert werden sollten, merkt der Vorsitzende an. Ihn interessiere, ob bei dieser Verlagerung tatsächlich nur 4 Stellen wegfallen könnten.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
he-sz

Die 20 derzeit vorhandenen Stellen seien ja bereits das Ergebnis einer früheren aufgabenkritischen Überprüfung, antwortet **Ltd. Ministerialrätin Clemens-Krebs**. Nach der Verlagerung von 10 Stellen in das Ministerium und 6 Stellen in die staatliche Bauverwaltung für die dort dann zusätzlich wahrzunehmenden Aufgaben könnten 4 Stellen wegfallen.

In den Haushaltsberatungen 1990 sei angegeben worden, ruft der **Vorsitzende** in Erinnerung, daß von den damals vorhandenen 14 Planstellen 7 nicht besetzt gewesen seien, weil unter anderem viele Mitarbeiter in den Ruhestand getreten seien und ihre Stellen der Besetzungssperre unterlegen hätten.

Das bedeute, die Aufgaben seien über ein Jahr lang gar nicht wahrgenommen worden, und jetzt würden wiederum 16 Stellen für erforderlich gehalten.

Bei den Aufgaben, die mit der Stellenverlagerung im Ministerium für Bauen und Wohnen übernommen werden sollten, führt **Ltd. Ministerialrätin Clemens-Krebs** an, handele es sich im wesentlichen um grundsätzliche Aufgaben der Statik solchen Umfangs und solchen Schwierigkeitsgrades, daß sie nicht von anderen, auch nicht von privaten Büros, wahrgenommen werden könnten.

Zuvor sei geprüft worden, ob die Aufgaben anderen Stellen, etwa den Regierungspräsidenten oder dem Landesamt für Bauwesen und angewandte Bauschadenforschung in Aachen, zugeordnet werden könnten. Das Ergebnis dieser Prüfung sei gewesen, daß eine Ansiedlung im Ministerium die größere Effektivität verspreche, weil dort bereits andere Aufgaben der Bautechnik erfüllt würden und die räumliche Nähe auch die Zusammenarbeit erleichtere.

Zur Stellenbesetzung teilt **Ltd. Ministerialrat Dahlke (Ministerium für Bauen und Wohnen)** mit, daß sich die Situation seit dem vergangenen Jahr insoweit verändert habe, als zwischenzeitlich Neueinstellungen vorgenommen worden seien. Insgesamt seien im Augenblick von den 20 vorhandenen Stellen 5 nicht besetzt.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
he-sz

Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD) greift die Beratung des Tätigkeitsberichts des Arbeitsstabs "Aufgabenkritik" auf, während der überlegt worden sei, innerhalb des neuen Ministeriums die Staatshochbauverwaltung und die Finanzbauverwaltung zusammenzulegen. Die Abgeordnete erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand dieser Überlegungen.

Unmittelbar nach Übernahme der Finanzbauverwaltung habe das Ministerium eine Arbeitsgruppe gebildet, berichtet **Ltd. Ministerialrätin Clemens-Krebs**, in der sowohl der Aufgabenstab "Aufgabenkritik" als auch die WIBERA, die seinerzeit die Staatshochbauverwaltung begutachtet gehabt habe, vertreten sei.

Das Ministerium gehe davon aus, daß diese Arbeitsgruppe im März/April einen Zwischenbericht vorlegen werde, in dem auch erste Organisationsüberlegungen dargestellt würden.

Die Frage, welche Konsequenzen daraus für den Personalbedarf gezogen werden müßten, werde anschließend zu stellen sein. Zunächst müsse geklärt werden, ob und in welcher Form die beiden Bauverwaltungen überhaupt zusammengeführt werden könnten. Insofern würden diese Überlegungen mit Sicherheit keine Auswirkungen mehr auf den Haushalt 1991 haben.

In diese Folgediskussion gehöre dann auch die Frage, die bereits beim Einzelplan 12 angesprochen worden sei, ob die Zuständigkeiten der staatlichen Bauverwaltungen insgesamt auf die Mittelinstanz verlagert werden könnten. Als für die Regierungspräsidenten zuständiger Ressortminister wäre dann auch der Innenminister zu beteiligen.

Der Entwurf des Einzelplans 14 sehe vor, äußert **Abgeordneter Walsken (SPD)**, die Möglichkeiten des 5. Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 1990 insoweit zu nutzen, als in der Staatshochbauverwaltung für 4 A-16-Stellen (von 12) und in der Finanzbauverwaltung für 3 (von 10) dieser Stellen eine Amtszulage ausgebracht werde. Er möchte gern die Abgrenzungskriterien wissen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
he-sz

Neben dem Personalbestand werde in der Bauverwaltung der Jahresumsatz als Kriterium herangezogen, führt **Ltd. Ministerialrätin Clemens-Krebs** aus. Ferner werde berücksichtigt, wenn ein Amt besonders schwierige Baumaßnahmen zu betreuen habe; Hochschulen zählten regelmäßig dazu.

Als bedeutend werde ein Jahresumsatz von um die 100 Millionen DM pro Amt angesehen, wirft **Ltd. Ministerialrat Dahlke** ein.

Der Unterausschuß nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Ministerialdirigent Dr. vom Rath (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) teilt mit, im Einzelplan 15 gebe es im Haushaltsentwurf 1991 keine neuen Stellen.

Der Vorsitzende kündigt an, daß die CDU-Fraktion eine Stellenhebung beantragen werde. Präzisiert werden solle diese Ankündigung in der Schlußberatung.

Abgeordneter Walsken (SPD) hat noch eine generelle Frage, die sämtliche Einzelpläne betreffe, nämlich ob Bedienstete, die unverändert in Nordrhein-Westfalen eingesetzt blieben, aufgrund der Ausbringung von Abordnungsstellen und sonstigen Stellen für Hilfen an die neuen Bundesländer durch Beförderungen bevorzugt werden könnten.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

27.02.1991
he-sz

Da diese Frage nicht ad hoc beantwortet werden kann, bittet der **Vorsitzende** um Antwort bis zum 30. Juni 1991. Er selbst habe diese Frage seinerzeit in den Raum gestellt, weil ihm daran gelegen sei, den Bediensteten eine Perspektive zu geben, die in die neuen Bundesländer gingen.

2 Verschiedenes

Der **Vorsitzende** bittet noch einmal ausdrücklich vorzumerken, daß die nächste Sitzung des Unterausschusses am **12. März 1991** als **Schlußberatung** und **Antragssitzung** zu den Personalhaushalten anberaumt werde.

gez. Bensmann
Vorsitzender

2 Anlagen

22.07.1991/ 09.08.1991